

Besprechungen.

Liturgiegeschichte.

Liturgiegeschichtliche Forschungen. Heft 1: Ziele und Aufgaben der Liturgiegeschichtlichen Forschung. Von P. Runibert Mohlberg O. S. B. 8° (VIII u. 52 S.) Münster i. W. 1919, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M 3.20

Heft 2: Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbniß. Von Dr. Franz Dölger, Univ.-Professor. Mit 1 Tafel. 8° (XII u. 150 S.) Münster i. W. 1918, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M 8.—

Liturgiegeschichtliche Quellen. Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung (Codex Sangall. Nr. 348). St. Galler Sakramentar-Forschungen I. Herausgegeben von P. Runibert Mohlberg O. S. B. Mit 2 Tafeln. 8° (CIV u. 292 S.) Münster i. W. 1918, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M 15.—

Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Hagiologie und Liturgiegeschichte. Von Prof. Dr. Richard Stapper. 8° (182 S.) Münster i. W. 1916, Regensbergische Verlagsbuchhandlung.

Die drei ersten Arbeiten eröffnen ein weitausschauendes und tief eindringendes liturgiegeschichtliches Unternehmen. Es will sich an die von Dom Cabrol 1900 ins Leben gerufenen Monumenta ecclesiae liturgica anschließen, die es für die spätere mittlere und die neuere Zeit ergänzen möchte, und soll dreierlei Veröffentlichungen umfassen: Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Liturgie, liturgiegeschichtliche Forschungen sowie ein Archiv für Liturgiegeschichte, das kleinere Beiträge, Nachrichten über Funde und Mitteilungen über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der liturgiegeschichtlichen Studien enthalten wird. Wer immer der Entwicklungs Geschichte der so reich und mannigfaltig ausgestalteten Liturgie Interesse entgegenbringt, wird das Unternehmen, das einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, mit Freude und Genugtuung bewillkommen. Dringend zu wünschen wäre es freilich, wenn es entsprechend dem universellen Charakter der katholischen Liturgie einen internationalen Charakter erhalten könnte, wenn sich die katholischen Liturgiker aller Länder vereinigten, um die allenthalben noch in so großer Menge vorhandenen alten Schätze an liturgischen Handschriften im weitesten Umfange nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach einem streng systematischen Plan für die liturgische Forschung und zur volleren Erkenntnis des Werdens der liturgischen Feier auszunutzen. Indessen ist unter den gegen-

wärtigen Umständen heute weniger denn je an die Erfüllung dieses Ideals zu denken. Eine solche internationale Vereinigung zu gemeinsamer Forschungsarbeit wird sich schwerlich in absehbarer Zeit verwirklichen lassen.

Das Unternehmen tritt leider in einer Zeit auf den Plan, die für die wünschenswerte gedeihliche Durchführung so ungünstig wie nur möglich ist. Die von mancher Seite her ihm entgegentretenden Schwierigkeiten sind so groß, daß sie eine erfreuliche Entwicklung des begonnenen wichtigen Werkes ernstlich in Frage stellen. Um so mehr und um so lieber wird man es daher begrüßen, daß es vor allem die Söhne des hl. Benediktus sind, die dieses in die Hand genommen haben. Es ist dadurch besonders die Möglichkeit und die Aussicht gegeben, daß für das auf lange Zeit berechnete Unternehmen ein Stab geschulter Arbeiter geschaffen und damit der für seine Fortführung unentbehrliche Stamm tüchtiger, von einheitlichen Zielen und Grundsätzen geleiteter Kräfte herangezogen wird, daß deshalb auch weitgreifende, langwährende Vorbereitungen erheischende Entwürfe in Angriff genommen werden können ohne die Befürchtung, sie aus Mangel an Nachwuchs unvollendet lassen zu müssen.

Was nun aber die obengenannten Veröffentlichungen anlangt, so bietet das erste Heft der Forschungen eine Einführung in die Bedeutung und die Ziele des Unternehmens aus der Feder eines seiner Leiter, des durch seine Arbeiten über Radulph de Rivo bereits bewährten P. Kunibert Mohlberg O. S. B. Die liturgiegeschichtlichen Forschungen setzen erst mit Beginn der Neuzeit ein, veranlaßt teils durch das Ausblühen der historischen Studien überhaupt, teils durch den Kampf gegen die Neuerer des 16. Jahrhunderts, teils endlich durch die zur Notwendigkeit gewordenen Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Liturgiewesens. Das Ergebnis war sehr erfreulich. Eine große Zahl von Werken besten Klanges, von denen manche noch heute von grundlegendem Werte sind, war die Frucht. Ein Mangel war freilich, daß die reichen handschriftlichen Quellen, die sich aus der Vergangenheit erhalten hatten, in nur ungenügender Weise benutzt wurden, ähnlich wie ja auch die mit den liturgischen parallel gehenden archäologischen Forschungen, wie jene ein Erzeugnis der Neuzeit, die Monumente allzu unbeachtet ließen. Die neueren liturgischen Studien haben das erkannt und demgemäß gerade der Ausbeutung der liturgischen Quellen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auch das hier in Frage stehende Unternehmen hat sich das zu einer seiner vornehmsten Aufgaben gemacht. Besonders wichtige liturgische Quellen, Sakramentare, Pontificalien, Ordinarien, Ordines, Ritualien, Kalendarien, liturgische Abhandlungen u. a. sollen durch eine sorgfältige, den Anforderungen der heutigen Editionsweise entsprechende Herausgabe der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht, andere wenigstens in geeigneter Bearbeitung veröffentlicht werden. Außerdem sollen in den liturgischen Forschungen die noch vorhandenen liturgischen Handschriften katalogisiert und so den Forschungen das notwendige Hilfsmittel geboten werden. Berücksichtigt soll aber bei allem dem nicht bloß das lateinische, sondern auch das nichtlateinische Sprachgebiet werden, das griechische, wie das orientalische im engeren Sinne.

Auf das Programm, das P. Mohlberg für die Herausgabe der Quellen und die liturgiegeschichtlichen Forschungen weitläufig entwickelt, hier näher einzugehen, gestattet der verfügbare Raum nicht. Ich möchte mir nur kurz drei Bemerkungen zu denselben erlauben. Erstens erscheint es mir zu weitausgreifend, um nicht zu sagen, uferlos. Es bedürfte selbst unter besseren Verhältnissen und mit reicheren Arbeitskräften der Jahrhunderte, um dasselbe auch nur einigermaßen aufzuarbeiten. Eine gründliche Beschränkung ist unumgänglich geboten. Zweitens vermisse ich in dem Programm ein klares System, eine feste, durch die Natur und die Bedeutung der verschiedenen liturgischen Erscheinungen, Fragen und Aufgaben, sowie durch die Bedürfnisse der liturgischen Wissenschaft bestimmte Arbeitsfolge. Wohin bei Herausgabe der liturgischen Quellen Systemlosigkeit führt, zeigen besonders die Quellenausgaben der englischen Bradshaw Society. Nur bei einer sorgfältigen Scheidung zwischen Grund- und Nebenfragen, zwischen Wichtigem und Nebensächlichem, Notwendigem, Nützlichem und Interessantem lassen sich sowohl in der Herausgabe von Quellen wie in den liturgiegeschichtlichen Forschungen befriedigende Fortschritte erzielen. Drittens endlich dürfte es sich empfehlen, das neue Unternehmen streng auf das liturgische Gebiet im engsten Sinne zu beschränken, es also nicht auf bereits selbstständige Fächer, auch nicht auf das der Religionswissenschaft, übergreifen zu lassen. Nicht als ob ich die Bedeutung dieser Fächer unterschätze, sie sollten aber, scheint mir, besonders für sich bestehende Gebiete der wissenschaftlichen Forschung bleiben, die nur in ihren begründeten Ergebnissen bei den liturgiegeschichtlichen Studien berücksichtigt werden. Das Feld dieser letzteren ist, selbst wenn sie auf liturgische Fragen im engsten Sinne beschränkt werden, so ausgedehnt, und der sich aufdrängenden Aufgaben gibt es so viele, daß alles Übergreifen in ein anderes Fach der Aufarbeitung der in erster Linie in Betracht kommenden Fragen nur zum Nachteil gereicht. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß lediglich das Interesse an einem gedeihlichen Fortgang des so wichtigen Unternehmens mich diese Bemerkungen machen heißt.

Das zweite Heft der Forschungen, „Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze“, hat mehr religions- als liturgiegeschichtlichen Charakter, wie auch der Untertitel „Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis“ andeutet. Ausgehend von dem durch den hl. Hieronymus u. a. bezeugten altchristlichen Brauch, demzufolge der Täufling nach Westen gewendet dem Teufel abschwur und dann nach Osten gekehrt sich Christus verpflichtete, einem Brauch, zu dem sich hier und da noch ein symbolisches Anspeien und Wegstoßen des Teufels gesellte, behandelt es die antiken Parallelen zu diesen Zeremonien, die religiöse Symbolik von rechts und links, Osten und Westen in nichtchristlicher und frühchristlicher Anschauung, den Teufel als „Schwarzen“ in vollstümlicher und antiker Vorstellung, Christus als die Sonne der Gerechtigkeit und die Sonne der Gerechtigkeit in dem altorientalischen und griechisch-römischen Gedankentreise, das Taufgelöbde als Eid, die Abschwörung als Lösung eines Vertrages mit dem Satan, die beiden Wege der Finsternis und des Lichtes und die ans Kreuz ge-

nagelte Handschrift (Kol. 2, 12 f.). Die Arbeit zeigt alle Vorzüge des durch seine gediegenen religionsgeschichtlichen Forschungen rühmlichst bekannten Verfassers, eine genaue Kenntnis alles einschlägigen Materials, tiefgründiges Eindringen, sachliches, vorsichtiges Abwägen und eine klare, ansprechende Darstellung. Mit der Liturgiegeschichte stehen freilich die in ihr in die Untersuchung gezogenen Fragen zum Teil nur in einem recht losen Zusammenhang.

Den Reigen der Quellenausgaben eröffnet ein von P. Mohlberg zum ersten Male veröffentlichtes Sakramentar der Stiftsbibliothek von St. Gallen, ein Erbstück aus der Wende des 8. Jahrhunderts, das von dreifacher Wichtigkeit ist: erstens als Vertreter einer nicht eben zahlreichen Gruppe von Sakramentaren, die Ebner als gregorianisierte Gelasiana bezeichnet hat, d. i. als gelasianische Sakramentare, die durch Aufnahme von Bestandteilen des Gregorianums umgemodelt und letzterem angepaßt wurden; zweitens durch die zahlreichen Textverbesserungen, Korrekturvorschläge und Randbemerkungen, welche ihm als Anweisungen für die Kopisten beigelegt sind und auf die Entwicklung und Feststellung der Textgestalt der Sakramentare ein sehr bemerkenswertes Licht werfen; drittens endlich durch seine Bedeutung für die Geschichte des Gelasianums und Gregorianums im Kloster St. Gallen. Die beiden letzten Umstände waren es zweifellos, die den Herausgeber bestimmten, gerade das Sakramentar von St. Gallen und nicht, wie sonst wohl wünschenswerter gewesen wäre, das gleichartige, aber noch etwas ältere und zugleich vollständigere Sakramentar von Reichenau in der Kantonsbibliothek zu Zürich (Cod. Rhenang. 30) zur Veröffentlichung zu wählen. Die Wiedergabe des Textes, dem außer einem Namens- und Sachverzeichnis auch das für das vergleichende Studium unentbehrliche Initienverzeichnis angefügt ist, darf in aller Beziehung als vortrefflich bezeichnet werden. Die Einleitung unterrichtet, gestützt auf Ebner, über den Charakter des Sakramentares als eines gregorianisierten Gelasianums oder, wie der Herausgeber lieber möchte, als der fränkischen Rezension dieses letzteren, berichtet über die Spuren der Handschrift in der liturgischen, paläographischen und kunstgeschichtlichen Literatur und gibt dann eine eingehende Beschreibung des Sakramentars nach seiner äußeren Erscheinung, seinem Inhalt, seiner Integrität, seinen sprachlichen Eigentümlichkeiten und seinen paläographischen Sonderheiten. Geschrieben wurde es nach einem Eintrage des Bischofs Remedius von Chur etwa zwischen 790 und 810. Vermißt habe ich im Text eine Bezeichnung und Kenntlichmachung der reichlich in denselben hineingearbeiteten gregorianischen Bestandteile sowie des in ihm sich findenden gelasianischen und gregorianischen Gemeingutes. Für die Beurteilung des Charakters des Sakramentars von größter Bedeutung, wäre eine solche dem mit diesem so vertrauten Herausgeber wohl nicht allzuschwer geworden.

Prof. Stappers Arbeit über die Feier des Kirchenjahrs an der Kathedrale zu Münster im hohen Mittelalter ist ein ebenso lehrreicher wie wertvoller Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Kirchenkalenders und der Feier seiner Feste und damit auch zur Geschichte der Liturgie. Denn was der Verfasser für die

Kathedrale zu Münster feststellt, ist ein Bild der Ausgestaltung, die der Festkreis des Kirchenjahres im Mittelalter überhaupt erfuhr, da sich diese damals allenthalben in wesentlich derselben Weise wie dort vollzog. Der münsterische Festkalender war bei der Gründung des Bistums (791) wohl eine Mischung aus den Festen des Celsianums und Gregorianums, aus fränkischen und aus irobritischen. Im 9.—12. Jahrhundert kamen dann manche neue zu dem anfänglichen Bestande hinzu. Welche Feste man um das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts beging, zeigt ein handschriftlicher Domordinarius, die Feste, die man um 1300 feierte, lernen wir aus einem Kollektar kennen, den Umfang, den der Festkreis im 14. Jahrhundert gewann, aus den Nachträgen des Kollektars und dem Kalender eines münsterischen Breviers von 1365. Die Art der Feier der Feste beschreibt der Verfasser vornehmlich nach dem *Proprium de tempore* und dem *Proprium de sanctis* des Domordinarius. Als Beilagen sind der Arbeit angefügt die Kalendarien des Hadrianischen Gregorianums, des Domordinarius, des Kollektars und des Breviers von 1365, ausgewählte besonders bemerkenswerte Abschnitte des Domordinarius, die Initien der in diesem erwähnten Hymnen und Sequenzen sowie ein alphabetisches Verzeichnis der in Münster gefeierten Heiligentage nebst Angabe des Tages der Feier. Daß man die S. 84 erwähnte Rubrik *Sanctificatur* mißverstand, hat seinen Grund wohl in dem Umstand, daß sie sehr häufig in der Fassung erscheint: *Sanctificatur vinum non consecratum per panem sanctificatum*. Die Kirche S. Andreae ad crucem, wo Oßern in der Laterankirche nach der Vesper die dritte Station gehalten wurde (S. 90), ist wohl das von Hilarius bei der Taufkapelle gegründete Oratorium S. Crucis, das später in ein von Honorius I. gestiftetes Andreasloster einbezogen wurde. Daß man auch zu Rom schon im 12. Jahrhundert eine Oktav des Himmelfahrtstages kannte, erhellt aus dem von Fischer herausgegebenen *Ordo* des Bernhardus.

Joseph Braun S. J.

Philosophie.

1. Lebensanschauung. Vier metaphysische Kapitel. Von Georg Simmel. 8° (245 S.) München u. Leipzig 1918, Dunder & Humblot. M 7.50; geb. M 10.—
2. Die Reformation der Philosophie durch die Kritik der Vernunft (= Die Neue Reformation, II. Band). Von Leonard Nelson. 8° (256 S.) Leipzig 1918, Der Neue Geist-Verlag. M 8.—
3. Europäische Reformation. Philosophische Betrachtungen über den moralischen Ursprung der politischen Krisis Europas (= Die Neue Reformation, IV. Band). Von Hans Mühlestein. 8° (XXVIII u. 261 S.) Leipzig 1918, Der Neue Geist-Verlag. M 6.—
4. Montaigne. Ausgewählte Schriften. II. 8° (153 S.) Berlin (o. J.), Wilhelm Borngräber. Geb. M 6.50
5. Grundriß der Geschichte der Philosophie. Von Alb. Stöckl. Dritte, verbesserte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von Georg